

### Die Zukunft Elfaß-Lothringens und die Kanzlerreise an die süddeutschen Höfe.

In reichsdeutschen Blättern wird angedeutet, daß der letzte Besuch des deutschen Reichskanzlers in Süddeutschland (Bayern) auch der künftigen Neuordnung der Eingliederung von Elfaß-Lothringen in das Reich gegolten habe. Vor längerer Zeit schon wurde (z. B. in der „Köln, Volksztg.“) die Angliederung von Elfaß an einen süddeutschen Staat, etwa Bayern, und die von Lothringen an die preussischen Rheinlande empfohlen. Nun ist kürzlich im Ausschuß des Reichstages, der das Gesetz über Feststellung der Kriegsschäden im Reichsgebiet zu bearbeiten hatte, wie der kurz vor der Vertagung des Reichstages ausgegebene Sonderbericht zeigt, die Frage nach einer möglichen Aenderung der Verhältnisse in Elfaß-Lothringen aufgeworfen und von einem Regierungsvertreter dahin beantwortet worden:

Die Frage, ob die Interessen der Bundesstaaten durch eine etwaige Aenderung der staatsrechtlichen Verhältnisse Elfaß-Lothringens nach dem Kriege eine Verschiebung erfahren würden, sei bisher nicht berührt worden, und die Frage des Gesetzes neu. Sie könne nicht ohne weiteres beantwortet werden und ergebe demgemäß zurzeit nur ein weiteres Moment für die Wichtigkeit der Stellungnahme der Reichsleitung, die Frage der endgültigen ganzen oder teilweisen Uebernahme der Schäden auf das Reich einem späteren Zeitpunkt vorzubehalten. Das alles könne erst später zur Entscheidung gebracht werden.

Daraus zieht die „Tägliche Rundschau“, welche die jüngste Reise des Reichskanzlers nach den süddeutschen Hauptstädten mit der Gestaltung von Elfaß-Lothringens Zukunft in Zusammenhang brachte, den Schluß, daß mit einer Veränderung der staatsrechtlichen Verhältnisse Elfaß-Lothringens gerechnet werden kann; ob eine Verständigung darüber bereits erfolgt ist, das dürfte ebenfalls eine Frage sein, die zurzeit noch nicht ohne weiteres beantwortet werden kann.